



Landkreis Uelzen

Der Landrat



metropolregion hamburg

Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Dienstgebäude **Nothmannstr. 34, 29525 Uelzen**
Auskunft erteilt
Zimmer 07
Telefon (0581) 82-
Fax (0581) 82-
E-Mail @landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Uelzen,

Einführung der Gebührenordnung für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung hier: Selbstauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Einführung der Gebührenordnung für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung sind die Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung seit Dezember 2014 kostenpflichtig geworden.

Die Gebührenhöhe bei Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachung ist gestaffelt und richtet sich nach dem Jahresumsatz des Betriebes. Bei der Berechnung ist jede Betriebsstätte (Filiale) für sich zu betrachten.

Um die Berechnung für die Kontrollgebühren ab Dezember 2014 durchführen zu können, bitte ich Sie die anliegende Selbstauskunft für **jede Ihrer Betriebsstätten** auszufüllen und **innerhalb von 14 Tagen** zurückzusenden.

Hinweis:

Die komplette Gebührenordnung können Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystems (<http://www.nds-voris.de>) einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dieses Anschreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Telefon (0581) 82-0
Fax (0581) 82-445
E-Mail info@landkreis-uelzen.de
Internet www.uelzen.de

Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 15:30 Uhr
nach Vereinbarung 07:00 – 19:00 Uhr
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64
Volksbank Uelzen Salzwedel
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

An den
Landkreis Uelzen
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Nothmannstr. 34
29525 Uelzen

Selbstauskunft

zur Ermittlung der Gebührenhöhe nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV), Abschnitt VI Nr. 2.4.1 und 2.4.2.

Bitte gegebenenfalls ändern, streichen oder ergänzen:

Betriebsname:

Verantwortlicher:

Straße, Haus-Nr.:

Ort:

Kontaktdaten (**wichtig!**):

Telefon: _____ **Telefax:** _____ **E-Mail:** _____

Der o. a. Betrieb liegt unter der Umsatzgrenze von 125.000 € im Jahr.

Der o. a. Betrieb liegt unter der Umsatzgrenze von 250.000 € im Jahr.

Der o. a. Betrieb liegt über der Umsatzgrenze von 250.000 € im Jahr.

Die von mir gemachten Angaben sind korrekt. Mir ist bewusst, dass im Zweifelsfall die Angaben zu belegen sind.

Unterschrift

Ort, Datum

Hinweis:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens am 03.12.2014, kurz GOVV, sind u.a. Gebühren für Regelkontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung eingeführt worden. Die komplette Gebührenordnung können Sie auf den Seiten des Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystems (<http://www.nds-voris.de>) einsehen.